

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

194. Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie an der Universität Salzburg

(Version 2016)

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| § 1 | Allgemeines | 2 |
| § 2 | Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil | 2 |
| | (1) Gegenstand des Studiums | 2 |
| | (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) | 3 |
| | (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt | 5 |
| § 3 | Aufbau und Gliederung des Studiums | 5 |
| § 4 | Typen von Lehrveranstaltungen | 6 |
| § 5 | Studieninhalt und Studienverlauf | 7 |
| § 6 | Gebundene Wahlmodule | 9 |
| § 7 | Freie Wahlfächer | 9 |
| § 8 | Masterarbeit | 10 |
| § 9 | Praktika bzw. Praxis | 10 |
| § 10 | Auslandsstudien | 11 |
| § 11 | Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl | 11 |
| § 12 | Prüfungsordnung | 11 |
| § 13 | Kommissionelle Masterprüfung | 12 |
| § 14 | Inkrafttreten | 13 |
| § 15 | Übergangsbestimmungen | 13 |
| | Anhang I: Modulbeschreibungen | 14 |

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 das von der Curricularkommission Klassische Archäologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium *Klassische Archäologie* in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium *Klassische Archäologie* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Klassische Archäologie* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Klassische Archäologie* ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Die Altertumswissenschaften in ihrer Gesamtheit gehören zu den traditionellen kulturhistorischen Disziplinen der Geisteswissenschaften. Die Klassische Antike wird als Basis der abendländischen Geistesgeschichte und Ausgangspunkt des humanistischen Denkens begriffen und mit den Methoden der Archäologie, der Geschichtswissenschaft und der Sprach- und Literaturwissenschaft erforscht. Sie bildet damit einen Kernbereich europäischen Kulturverständnisses sowie einen Brennpunkt kulturhistorischer Identifikation. Der geographische Rahmen umfasst dabei neben den Zentralregionen Griechenlands und Italiens den gesamten Mittelmeerraum im Sinne des *imperium Romanum* und seine kulturellen Kontaktzonen in Europa, Afrika und Asien, führt also den interkulturellen Dialog über moderne Grenzen hinweg auf die gemeinsamen Wurzeln heutiger Diversifizierung zurück.

Das Masterstudium *Klassische Archäologie* baut auf den im BA Altertumswissenschaften bzw. in einem facheinschlägigen BA-Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und ermöglicht die fachliche Spezialisierung auf eine der altertumswissenschaftlichen Disziplinen gemeinsam mit der Förderung der Interdisziplinarität und des Dialogs zwischen

diesen. Dadurch soll den Forderungen sowohl nach einem weiten methodischen und sachlichen Horizont der Absolventinnen und Absolventen als auch nach deren notwendigen berufsqualifizierenden Kompetenzen entsprochen werden.

Auf diese Weise werden geistes- und geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und insbesondere für eine Zulassung zu einem facheinschlägigen Doktorats- bzw. PhD-Studium eine wichtige Vorbildung darstellen.

Das *Masterstudium Klassische Archäologie* bildet ein auf die künftige berufliche Laufbahn der Archäologin/des Archäologen bezogenes Studium und orientiert sich an qualitativ hochwertigen Standards wissenschaftlicher und praxisbezogener Ausbildung und Arbeit. Als Wissenschaft vom materiellen Erbe der antiken Kulturen im Mittelmeerraum und den angrenzenden Teilregionen befasst sich die Klassische und Frühägäische Archäologie als historische und kulturanthropologische Disziplin mit der Erforschung und Interpretation der materiellen Hinterlassenschaften (einschließlich aller Denkmälergattungen wie Architektur, Skulptur, Malerei, Keramik, Mosaiken sowie aller Artefakte des antiken täglichen Lebens) von der Ägäischen Frühzeit über das klassische Altertum bis zum Ausgang der Antike. Grundlage hierfür bildet die umfassende und ausgewogene Vermittlung der kulturellen und materiellen Ausformung der klassischen Antike sowie ihrer Wurzeln in der ägäischen Vorgeschichte. Ausblicke auf die Archäologie des europäischen Mittelalters erweitern das thematische Spektrum.

In der theoretischen Lehre behandelt das Studium die zentralen Kulturen des Mittelmeerraumes mit ihren obig benannten materiellen Hinterlassenschaften und Denkmälergattungen von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende der Antike. Schwerpunkte hierbei sind die Vorgeschichte mit den minoisch-mykenischen Teilepochen, die klassische Antike Griechenlands sowie die Klassische Antike Roms und seiner Provinzen. In der Praxis der angewandten Archäologie werden hierbei die Bereiche der archäologischen Feldforschung, der Prospektion, der Grabungstechnik und Vermessungskunde sowie der Fundaufnahme und Dokumentation vermittelt. Dazu zählen auch Arbeitsweisen und Fachinhalte der Archäometrie.

Das Studium des Schwerpunktfaches *Klassische Archäologie* soll die Absolventinnen und Absolventen gemäß DMSG § 11 Abs. 1 (i.d.g.F.) dazu befähigen, archäologische Grabungen in Österreich durchzuführen.

Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, in den Bereichen Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöht die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

(2) **Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums *Klassische Archäologie* können unter anderem:

Sachkompetenzen

umfassendes Überblickswissen über Themen und Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen erläuternd darlegen, Verbindungen zwischen den Disziplinen und deren Teilbereichen herstellen und punktuell vertieftes Wissen mit übergeordneten Themen und Methoden in Zusammenhang bringen;

ihr anderweitig (etwa im Bachelorstudium) erworbenes Überblicks- und Allgemeinwissen sowie spezielle Kenntnisse in Teilbereichen der Altertumswissenschaften und benachbarter Disziplinen selbständig ergänzen und vertiefen sowie selbständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen heranziehen;

Urteilskompetenzen

die eigenen Kompetenzen im Bereich der Altertumswissenschaften im Allgemeinen und im Bereich der Klassischen Archäologie im Besonderen begründet einschätzen und selbstständig Wege zur Ergänzung und Erweiterung dieser Kompetenzen beschreiten;

facheinschlägige wissenschaftliche Literatur im Allgemeinen, in besonderem Maße aber Publikationen, die zur Klassischen Archäologie gehören, hinsichtlich der Validität und Angemessenheit der in ihnen angewandten Methode(n) sowie hinsichtlich der Plausibilität der erzielten Resultate analysieren, begründet einschätzen und beurteilen;

Methodenkompetenzen

sich mit Theorien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen und der Altertumswissenschaften im Besonderen kritisch auseinandersetzen;

Methoden aus dem Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen und vorrangig der Klassischen Archäologie bezogen auf konkrete Fragestellungen begründet auswählen und selbstständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen zur Analyse von Schrift-, Bild- und allgemein materiellen Zeugnissen anwenden (beispielsweise im Hinblick auf Mentalitätsgeschichte, Interkulturalität und Genderforschung);

Integrations- und Kooperationskompetenzen

wissenschaftliche Ergebnisse zielgruppenorientiert präsentieren und argumentierend verteidigen;

Methoden und Theorien verwandter Disziplinen differenzierend verstehen, adaptieren und für die Erarbeitung und Lösung altertumswissenschaftlicher Fragestellungen im Sinne eines erweiterten Methodenspektrums fruchtbar machen;

sich in längerfristige wissenschaftliche Projekte als Teil einer arbeitsteiligen Forschungsorganisation integrieren und eigenverantwortlich zur Lösung komplexer Probleme beitragen;

gegebenenfalls im Rahmen praxisorientierter Lehrveranstaltungen grundlegende fachliche Kompetenzen Studierenden auf dem Niveau des Grund- und Aufbaumoduls des BA-Studiums Altertumswissenschaften zunehmend selbstständig vermitteln;

Handlungskompetenzen

eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie unter Reflexion der angestrebten Zielsetzung(en) und der anzuwendenden Methoden eigenständig konzipieren und verfassen;

im Zuge der Konzeption und Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit Fehl- bzw. Schwachstellen sowohl der aktuellen Situation der einschlägigen Forschung als auch der eigenen einschlägigen Kenntnisse und Fertigkeiten erkennen und Wege zu deren Kompensation finden und beschreiten;

Reflexive Kompetenzen

Aufbau und Gestaltung des MA-Curriculums Klassische Archäologie verstehen, begründet beurteilen und an der Weiterentwicklung des Curriculums konstruktiv mitwirken;

die im Studium vermittelten Inhalte und Methoden im interdisziplinären Vergleich reflektieren und evaluieren.

Fachspezifische Kompetenzen

Durch ihre Vertiefung in das Fach *Klassische Archäologie* können Absolventinnen und Absolventen im Besonderen

- selbständig verschiedene Formen wissenschaftlichen Diskurses auf dem Feld der Klassischen Archäologie kritisch rezipieren und zu ihnen Stellung nehmen;
- selbständig an verschiedenen Formen des altertumswissenschaftlichen und insbesondere des klassisch-archäologischen Diskurses aktiv teilnehmen;
- Fragestellungen zur materiellen Kultur der Antike oder ihrer Rezeption vor dem Hintergrund des Spektrums altertumswissenschaftlicher Themen und Methoden selbständig entwickeln und ebenso selbständig und methodisch auf eine Lösung dieser Fragestellungen hinarbeiten;
- altertumswissenschaftliche Fragestellungen, Themen, Methoden und Forschungsergebnisse, insbesondere aus dem Bereich der Klassischen Archäologie, zielgruppenorientiert sowohl für ein Fachpublikum als auch für eine breitere Öffentlichkeit aufbereiten.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Klassische Archäologie* stehen u. a. folgende Berufsfelder offen:

- Wissenschaftliche Forschung und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland insbesondere in den Bereichen: Klassische, frühägäische, provinzialrömische und Mittelalterarchäologie und Kunstgeschichte.
- Mitarbeit an Projekten auf dem Feld der ‚Digital Humanities‘.
- Erwachsenenbildung und betriebliche und außerbetriebliche Fortbildung im Bereich der Kulturwissenschaften.
- Einrichtungen der Bundes- oder Landesdenkmalpflege im Rahmen der Grabungspraxis und Vermessung, der Dokumentation und Fundaufnahme sowie der wissenschaftlichen Auswertung archäologischer (Be)fund.
- Museen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von archäologischen Präsentationen und Ausstellungen unter museumsdidaktischen und öffentlichkeitsbezogenen Aspekten sowie auch deren wissenschaftlicher Ausarbeitung im Rahmen der museologischen Forschung.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Bildungs- und Ausstellungswesens, von Kursen, Exkursionen, Führungen und Vorträgen.
- Wissenschaftlich fundierte journalistische Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Klassische, Frühägäische und Mittelalterliche Archäologie sowie zu Kulturen mit einem Anteil an der Rezeption der Antike, Kulturgeschichte etc. in lokalen oder übergeordneten Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet).
- Kulturmanagement in Freizeitindustrie und Tourismusbranche (Archäologische Parks, Erlebniswelten etc.).

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Klassische Archäologie* umfasst sieben (7) Pflichtmodule im Umfang von 78 ECTS-Anrechnungspunkten, sowie freie Wahlfächer im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterarbeit (einschließlich Masterprüfung) wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte:

| Studienanteile | ECTS-Anrechnungspunkte |
|---|-------------------------------|
| Fächerübergreifender Teil (Pflichtmodule) | 78 |
| Freie Wahlfächer | 12 |
| Masterarbeit | 24 |
| Masterprüfung | 6 |
| Summe | 120 |

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesung (VO): gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Vorlesung mit Übung (VU): verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Konversatorium (KO): dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Das Masterkonversatorium ist ein fächerübergreifendes Konversatorium zur wissenschaftlichen Präsentation, Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit zwecks Erweiterung des methodischen und methodologischen Horizontes und zur Begleitung im Entstehen begriffener Abschlussarbeiten. Auch hier gelten Prüfungsimmanenz und Anwesenheitspflicht.

- Übung (UE): dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminare (PS) bieten den Studierenden eine Einführung in Teile des Faches, zumal in die Beherrschung des Griechischen im Schwerpunktfach Klassische Philologie/Gräzistik, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und die Fachterminologie. Die methodische Kompetenz der Studierenden wird durch aktive Mitarbeit sowie durch das eigenständige Verfassen schriftlicher Arbeiten gefördert. PS haben prüfungsimmanenten Charakter.

- Seminar (SE): ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Exkursion (EX): dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Praktikum (PR): dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Vgl. auch § 9.

- (2) Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich auf Deutsch gehalten. Eine Abhaltung auf Englisch oder in einer sonst üblichen Wissenschaftssprache ist möglich.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

(1) Modulübersicht

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Klassische Archäologie* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Anhang I ‚Modulbeschreibungen‘.

| Masterstudium Klassische Archäologie | | | | | | | |
|---|----------|-----------|-----------|-------------------|----|-----|----|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | I | II | III | IV |
| Basismodul KA1: Fächerübergreifende Forschungsorientierung | | | | | | | |
| 1.1 Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik | 2 | KO | 6 | | 6 | | |
| 1.2 Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium | 2 | KO | 6 | | | 6 | |
| <i>Summe Basismodul KA1</i> | 4 | | 12 | | 6 | 6 | |
| Basismodul KA2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft | | | | | | | |
| <i>Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus.</i> | | | | | | | |
| 2.1 Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur | 2 | EX | 6 | | | | |
| 2.2 Antike Stätten und ihre historische Erforschung I | 2 | VO/U E | 3 | | | | |
| 2.3 Antike Stätten und ihre historische Erforschung II | 2 | VO/U E | 3 | | | | |
| 2.4 Griechische Lektüre | 2 | KO | 3 | | | | |
| 2.5 Lateinische Lektüre | 2 | KO | 3 | | | | |
| 2.6 Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur | 2 | VO | 3 | | | | |
| 2.7 Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur | 2 | VO | 3 | | | | |
| <i>Summe Basismodul KA2</i> | var. | | 12 | 6 | 6 | | |
| Modul KA3: Spezialisierungsmodul Griechische Archäologie und Ägäische Frühzeit | | | | | | | |
| 3.1 Seminar Griechische bzw. Frühägäische Archäologie | 2 | SE | 6 | 6 | | | |
| 3.2 Vorlesung Griechische bzw. Frühägäische Archäologie | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 3.3 Vorlesung Griechische bzw. Frühägäische Archäologie | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| <i>Summe Modul KA3</i> | 6 | - | 12 | 9 | 3 | | |

| Modul KA4: Spezialisierungsmodul Römische und Mittelalterarchäologie | | | | | | | |
|--|---|---------|------|---|---|---|--|
| 4.1 Seminar Römische bzw. Mittelalterarchäologie | 2 | SE | 6 | | | 6 | |
| 4.2 Vorlesung Römische bzw. Mittelalterarchäologie | 2 | VO | 3 | | | 3 | |
| 4.3 Vorlesung Römische bzw. Mittelalterarchäologie | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| <i>Summe Modul KA4</i> | 6 | | 12 | | 3 | 9 | |
| Modul KA5 Angewandte Archäologie – Material und Gattung¹ | | | | | | | |
| 5.1 Graphische Funddokumentation ¹ | 2 | UE / PR | 3 | 3 | | | |
| 5.2 Fundbearbeitung / Bestimmung | 2 | UE / PR | 3 | 3 | | | |
| <i>Summe Modul KA5</i> | 4 | | 6 | 6 | | | |
| Modul KA6 Grabungen² | | | | | | | |
| 6.1 Lehrgrabung I | 4 | PR | 6 | | 6 | | |
| 6.2 Lehrgrabung II | 4 | PR | 6 | | | 6 | |
| <i>Summe Modul KA6</i> | 8 | | 12 | | 6 | 6 | |
| Modul KA7: Offenes Wahlmodul³ | | | | | | | |
| <i>Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen bzw. Themengebiete aus.</i> | | | | | | | |
| Topographische Kartographie und Luftbild ⁴ | | VO | 2 | | | | |
| Praxis: Bezugssysteme, Karte und Luftbild ⁴ | | UE | 4 | | | | |
| Grundlagen der Geoinformatik ⁴ | | VO | 2 | | | | |
| Praxis: Geographische Informationssysteme ⁴ | | UE | 4 | | | | |
| Interdisziplinäre Mittelalter- und Frühneuzeitforschung ⁵ | | var. | 4-8 | | | | |
| Geschichte, Kultur, Künste und Sprachen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ⁵ | | var. | 4-8 | | | | |
| Lehrveranstaltungen zur Archäometrie | | var. | 3-12 | | | | |

¹ Zu absolvieren in Form von Lehrveranstaltungen als Übungen oder als Praktika bei anderen Forschungseinrichtungen wie Museen.

² Neben den Grabungen des Fachbereichs können Lehrgrabungen bzw. Forschungsgrabungen anderer archäologischer Institutionen, bei denen entsprechende Inhalte vermittelt werden, entsprechend ihrer Dauer angerechnet werden.

³ für mögliche Schwerpunktsetzungen siehe Anhang 1 ‚Modulbeschreibungen‘.

⁴ Die Lehrveranstaltungen entsprechen dem Basismodul der Studienergänzung *Geographische Informationssysteme*. Da diese hier im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer absolviert werden, kann keine gesonderte Ausweisung als Studienergänzung in Form eines Zertifikats erfolgen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Studienergänzung wird jedoch im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen.

⁵ Die Lehrveranstaltungen entsprechen dem Basismodul der Studienergänzung *Interdisziplinäre Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit*. Da diese hier im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer absolviert werden, kann keine gesonderte Ausweisung als Studienergänzung in Form eines Zertifikats erfolgen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Studienergänzung wird jedoch im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen.

| | | | | | | | |
|--|------|------|------|----|----|----|----|
| Praktikum Kulturvermittlung ⁶ | | PR | 3-6 | | | | |
| weitere Lehrveranstaltungen aus den Altertumswissenschaften ⁷ | | var. | 3-12 | | | | |
| <i>Summe Modul KA7</i> | var. | | 12 | 6 | 6 | | |
| Zwischensumme Pflichtmodule | var. | | 78 | 27 | 30 | 21 | |
| (3) Freie Wahlfächer laut § 7 | | | | | | | |
| <i>Summe freie Wahlfächer</i> | var. | | 12 | 3 | 0 | 9 | 0 |
| (4) Masterarbeit laut § 8 | | | | | | | |
| Masterarbeit | | | 24 | | | | 24 |
| (5) Masterprüfung laut § 13 | | | | | | | |
| Masterprüfung | | | 6 | | | | 6 |
| <i>Summe Masterarbeit und Masterprüfung</i> | | | 30 | | | | 30 |
| Summen gesamt | | | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

§ 6 Gebundene Wahlmodule

Im MA *Klassische Archäologie* sind keine gebundenen Wahlmodule vorgesehen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium *Klassische Archäologie* sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Als Schwerpunktsetzungen im Sinne § 7 Abs. 2 werden neben Modulen aus den anderen Studienrichtungen der Altertumswissenschaften empfohlen: Ägyptologie, Altorientalistik, Archäometrie, Geoinformatik, Indogermanistik, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Mediävistik, Museologie, Papyrologie, Patristik, Philosophie, Rhetorik, römisches Recht, Statistik, Theaterwissenschaft, Ur- und Frühgeschichte.

⁶ Das Praktikum kann an einem Museum oder einer entsprechenden Einrichtung absolviert werden.

⁷ wahlweise Kombination von SE, VO, UE, EX, PR, VU.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Klassischen, Frühägäischen oder Mittelalterlichen Archäologie selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Praktika bzw. Praxis

- (1) Im Modul KA6 sind zwei Pflichtpraktika in Form von Lehrgrabungen zu je 6 ECTS (dies entspricht 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung) zu absolvieren. Diese dienen dem Erwerb von Grabungspraxis, so vor allem der Geländeaufnahme, der Grabungstechnik und der Grabungs- sowie Funddokumentation.
- (2) Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsorientierte Praxeis im Rahmen der Module KA5 und KA7 sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von jeweils insgesamt bzw. bis zu 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu erwerben: vgl. die Modulbeschreibungen.
- (3) Außerhalb der Universität absolvierte Praxeis haben einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums *Klassische Archäologie* wird empfohlen, mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen grundsätzlich alle Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde per Bescheid festgestellt, welche der geplanten Prüfungen welcher im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung gleichwertig ist.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen;
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen;

- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung und Bewältigung des Studienalltags in fremdländischen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
- Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens des Büros des Rektors „disability & diversity“ aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Masterstudium *Klassische Archäologie* für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Konversatorium (KO) | 25 |
| Exkursion (EX) | 35 bzw. je nach äußeren Umständen |
| Übung (UE) | 25 |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 25 |
| Seminar (SE) | 25 |
| Proseminar (PS) | 25 |
| Praktikum bzw. Praxis (PR) | je nach äußeren Umständen |

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung verpflichtender Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums *Klassische Archäologie* werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
- vermerkte Wartelistenplätze im Vorjahr
 - Studienfortschritt (die Summe der absolvierten ECTS-Punkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkte gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los

Freie Studienplätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Durchführung und Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt. Im Einklang damit gelten folgende Bestimmungen:
- (2) Alle Module werden in Form von Modulteilprüfungen geprüft. Lehrveranstaltungen werden einzeln nach Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) beurteilt. Der Erwerb von Praxis

nach § 9 Abs. 2 unterliegt nicht dem numerischen Benotungssystem, sondern wird als ‚teilgenommen‘ bewertet. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen mit Noten bewerteten Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Masterprüfungszeugnis aufzunehmen.

- (3) Die Beurteilung von nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO) erfolgt in der Form einer mündlichen (30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung (Klausur). Gegenstand der Prüfung sind zumindest zwei voneinander unabhängige Fragenkomplexe aus dem in der Lehrveranstaltung Behandelten sowie gegebenenfalls aus einem darüber hinaus eigenständig und lehrveranstaltungsbegleitend zu erarbeitenden Stoffgebiet unter Berücksichtigung verschiedener Kompetenzen und Kompetenzniveaus. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über PLUSonline oder in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung.
- (4) Die Beurteilung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (SE, UE, VU, KO inkl. Masterkonversatorium, EX, PR nach § 9, Abs. 1) erfolgt als Gesamtnote aufgrund der aktiven Teilnahme und durch Erbringung der geforderten schriftlichen (schriftliches Referat, Hausarbeit, Handout, Dossier etc.) und/oder mündlichen Leistungen (mündliches Referat, Diskussionsbereitschaft). Die Prüfung gilt durch die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Nichtabmeldung von derselben im gemäß Satzung der Paris Lodron-Universität gültigen Zeitrahmen als angetreten und durch Erbringen aller geforderten Teilleistungen oder deren Nichterbringung im vereinbarten, satzungsgemäß gültigen Zeitrahmen als abgeschlossen.
- (5) Die Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Ziele, Methoden und Vorgehensweisen der betreffenden Lehrveranstaltung und über die Beurteilungskriterien, Beurteilungsmaßstäbe und gegebenenfalls bindende Abgabetermine zu informieren.
- (6) Unabhängig vom Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen im MA-Studium *Klassische Archäologie* die im Rahmen des BA *Alttertumswissenschaften* bzw. im Rahmen der nach § 1 Abs. 4 nachgeholten supplementären Lehrveranstaltung zur Erreichung eines dem BA *Alttertumswissenschaften* äquivalenten Abschlusses erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt werden.
- (7) Im Einverständnis zwischen der Kandidatin / dem Kandidaten, der Prüferin / dem Prüfer und gegebenenfalls der / dem Vorsitzenden können Prüfungen auch in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen.
- (8) Das MA-Studium *Klassische Archäologie* ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Module positiv absolviert, die MA-Arbeit positiv bewertet und eine positive MA-Prüfung abgelegt wurden.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium *Klassische Archäologie* wird mit einer kommissionellen Masterprüfung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller übrigen Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer Präsentation der MA-Arbeit (ca. 20 Min.) mit anschließendem Prüfungsgespräch über den thematischen Kontext der Arbeit (zusammen ca. 30 Minuten) sowie aus einem davon deutlich unterschiedenen zweiten Prüfungsgebiet aus dem Bereich der Klassischen Archäologie bzw. aus einem in Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin gewählten zweiten Prüfungsgebiet (ca. 30 Min.).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium *Klassische Archäologie (Version 2016)* an der Paris Lodron-Universität Salzburg im Masterstudium *Klassische Archäologie* in dessen bis dahin gültiger Fassung gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis 30. September 2020 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden gemäß Ziffer (1) sind berechtigt, sich jederzeit innerhalb der Zulassungsfristen freiwillig dem Masterstudium *Klassische Archäologie (Version 2016)* zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche und unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Basismodul 1: Fächerübergreifendes forschungsorientiertes Modul |
| Modulcode | KA1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende kennen die Eigenschaften typischer Textsorten des wissenschaftlichen Diskurses und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit und können sie differenzieren; sie können selbst solche Texte (z.B.: Rezensionen, Abstracts, einfachere Lexikonartikel) zunehmend selbständig verfassen.</p> <p>Studierende können Probleme, Fragen und Themen des altertumswissenschaftlichen Diskurses unter Berücksichtigung der Zielgruppe(n) mündlich und schriftlich (auch im Rahmen neuer Medien) darstellen und angemessen kommunizieren, auch im Hinblick auf eine breitere Öffentlichkeit.</p> |
| Modulinhalt | Verfassen von Rezensionen, Abstracts, einfacheren Lexikonartikeln, Texten für die fachliche Öffentlichkeitsarbeit. Entwicklung und Präsentation forschungsrelevanter Fragen und Präsentation von Forschungsergebnissen zu spezifischen Themen in der Art von Konferenzbeiträgen. |
| Lehrveranstaltungen | KA 1.1: KO Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik (6 ECTS). KA 1.2: KO Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium (6 ECTS). |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Anwesenheit, schriftliche Arbeiten, Referate. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Basismodul 2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft |
| Modulcode | KA 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus. |
| Learning Outcomes | <p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Artefakte (Texte, Bilder, materielle Zeugnisse) in ihrer historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und/oder genderspezifischen Bedingtheit zu erkennen und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig zu analysieren und zu interpretieren und dazu adäquate wissenschaftliche Methoden reflektiert auszuwählen; - Fragestellungen, Themen und Methoden ihres Schwerpunktfaches vor dem Hintergrund allgemein altertumswissenschaftlicher Fragestellungen, Themen und Methoden einzuschätzen und zu reflektieren. |
| Modulinhalt | Exkursion zu antiken Stätten mit besonderem Augenmerk auf Aspekten der Sachkultur, der Kunstgeschichte bzw. der allgemeinen Geschichte, vorbereitet bzw. begleitet durch entsprechende Lehrveranstaltungen; Lektüre griechischer und lateinischer Texte (Prosa und Dichtung); Spezialvorlesungen zu ausgewählten Autoren bzw. Autorinnen, Gattungen oder Epochen der lateinischen und griechischen Literatur. |
| Lehrveranstaltungen | KA 2.1: EX Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur (6 ECTS). KA 2.2: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung I (3 ECTS). KA 2.3: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung II (3 ECTS). |

| | |
|-------------|--|
| | KA 2.4: KO Griechische Lektüre (3 ECTS). KA 2.5: KO Lateinische Lektüre (3 ECTS). KA 2.6: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur (3 ECTS). KA 2.7: VO Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur (3 ECTS). |
| Prüfungsart | EX, SE: prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Anwesenheit, Referat, schriftliche Arbeit). KO/UE: prüfungsimmanente LV (Anwesenheit, Referat, ggf. schriftliche Arbeit). VO: schriftlich oder mündlich. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 3: Spezialisierungsmodul Griechische Archäologie und Ägäische Frühzeit |
| Modulcode | KA3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, die wissenschaftliche Bearbeitung, Interpretation und Präsentation eines Denkmals, einer Denkmälergattung oder eines spezifischen Ausschnitts der materiellen Kultur sowie der damit verbundenen wissenschaftlichen Fragestellung vorzunehmen und zu diskutieren. Sie werden durch aufbauende Vorlesungen an Themenkomplexe der Griechischen und Frühägäischen Archäologie herangeführt und mit deren aktuellem wissenschaftlichen Forschungsstand konfrontiert. Sie vertiefen ihre Kenntnis der methodischen Grundlagen für die Bewertung der materiellen Kultur der frühägäischen und griechischen Epochen. |
| Modulinhalt | SE: Zentrale Themenkomplexe der Griechischen und Frühägäischen Archäologie; Auswahl spezifischer Aspekte der Sachkultur und deren Interpretation. VO: Spezifizierte Themenpräsentation und Vermittlung der materiellen Kultur (insbesondere von Denkmälern der Architektur, Plastik und Kleinkunst) sowie deren aktuelle wissenschaftliche Rezeption. |
| Lehrveranstaltungen | KA 3.1: SE Griechische bzw. Frühägäische Archäologie (6 ECTS). KA 3.2: VO Griechische bzw. Frühägäische Archäologie (3 ECTS). KA 3.3: VO Griechische bzw. Frühägäische Archäologie (3 ECTS). |
| Prüfungsart | SE: Referat, Hausarbeit, Handout. VO: mündlich oder schriftlich |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 4: Spezialisierungsmodul Römische und Mittelalterarchäologie |
| Modulcode | KA 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, die wissenschaftliche Bearbeitung, Interpretation und Präsentation eines Denkmals, einer Denkmälergattung oder eines spezifischen Ausschnitts der materiellen Kultur sowie der damit verbundenen wissenschaftlichen Fragestellung vorzunehmen und zu diskutieren. Sie werden durch aufbauende Vorlesungen an Themenkomplexe der Römischen und Mittelalterarchäologie herangeführt und mit deren aktuellem wissenschaftlichem Forschungsstand konfrontiert. Sie vertiefen ihre Kenntnis der methodischen Grundlagen für die Bewertung der materiellen Kultur der römischen und mittelalterlichen Epochen. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | SE: Zentrale Themenkomplexe der Römischen und Mittelalterarchäologie; Auswahl bestimmter materieller Hinterlassenschaften und Denkmälergruppen sowie deren Interpretation. VO: Spezifizierte Themenpräsentation und Vermittlung von Denkmälern der Architektur, Plastik und Kleinkunst und materiellen Objekten der Alltagskulturen sowie deren aktuelle wissenschaftliche Rezeption. |
| Lehrveranstaltungen | KA 4.1: SE Römische bzw. Mittelalterarchäologie (6 ECTS). KA 4.2: VO Römische bzw. Mittelalterarchäologie (3 ECTS). KA 4.3: VO Römische bzw. Mittelalterarchäologie (3 ECTS). |
| Prüfungsart | SE: Referat, Hausarbeit, Handout. VO: mündlich oder schriftlich |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 5: Angewandte Archäologie – Material und Gattung |
| Modulcode | KA 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Dokumentation (grafische Erfassung, Fotografie, digitale Bearbeitung) und wissenschaftlichen Bearbeitung von Fundmaterial. Sie sind in der Lage, eine methodische Herangehensweise bei der Beschreibung, Bestimmung und chronologisch-funktionalen Einordnung bestimmter Denkmäler- und Sachkulturgattungen umzusetzen. |
| Modulinhalt | Fund-/Denkmälerbestimmung, Dokumentation, Bearbeitung. Es sind entsprechende Praktika bei anderen Forschungseinrichtungen (z.B. Museen) möglich. |
| Lehrveranstaltungen | KA 5.1: UE/PR Graphische Funddokumentation (3 ECTS). KA 5.2: UE/PR Fundbearbeitung / Bestimmung (3 ECTS). |
| Prüfungsart | UE/PR: Mitarbeit, Hausarbeit, Präsentation. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 6: Grabungen |
| Modulcode | KA 6 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Durch die Teilnahme an Lehrgrabungen (Inland/Ausland) verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse sowie das Aufbauwissen im geodätischen Vermessungswesen sowie aller betreffenden Abschnitte und Arbeitsschritte der modernen archäologischen Ausgrabungstechnik und Funddokumentation. |
| Modulinhalt | Teilnahme an Lehrgrabungen. Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung und Einarbeitung in die theoretischen Grundlagen; praktische Ausführung der Ausgrabungstätigkeit: Schichtgrabung, Vermessungstechnik und der Geodäsie, Befund-/Funddokumentation. Neben den Grabungen des Fachbereichs können Lehr- bzw. Forschungsgrabungen anderer archäologischer Institutionen, bei denen entsprechende Inhalte vermittelt werden, entsprechend der Dauer angerechnet werden. |

| | |
|---------------------|---|
| Lehrveranstaltungen | KA 6.1: PR Lehrgrabung I (6 ECTS). KA 6.2: PR Lehrgrabung II (6 ECTS). |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 7: Wahlpflichtmodul |
| Modulcode | KA 7 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Naturwissenschaftliche, medizinische und/oder technische Grundlagen mit kulturhistorischer Zielsetzung. Als Alternative sind Lehrinhalte aus Teildisziplinen der Altertumswissenschaften vermittelbar. Einblicke in wesentliche Themenfelder bestimmter Fächer. Den Studierenden wird nahegelegt, Lehrveranstaltungen aus Basismodulen von fachlich nahestehenden, an der Paris Lodron-Universität angebotenen Studienergänzungen zu absolvieren. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zertifizierung als „Studienergänzung“ hier nicht erfolgt, da der Besuch im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls erfolgt. Das Modul als solches wird gemäß § 12 Abs. 2 im Masterzeugnis ausgewiesen. |
| Modulinhalt | <p>Lehrveranstaltungen aus naturwissenschaftlichen, medizinischen und technischen Disziplinen, die für archäologische Forschung relevant sind, oder allgemein aus dem altertumswissenschaftlichen Bereich. Eine Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung des Moduls „Freies Wahlfach“ in einem der nachfolgend angeführten Bereiche wird empfohlen:</p> <p>GIS: Details siehe Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität vom 01.07.2013.</p> <p>Mittelalter- und Frühneuzeitforschung: Details siehe Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität vom 30.09.2014.</p> <p>Archäometrie: Unter diesem Überbegriff werden naturwissenschaftliche, medizinische und technische Lehrveranstaltungen zusammengefasst. Die Studierenden können dabei Schwerpunkte in bestimmten Disziplinen (z.B. Archäozoologie, Archäobotanik, Anthropologie) in Absprache mit dem jeweiligen Fachpersonal setzen. Derartige Schwerpunktsetzungen werden in erster Linie an anderen Universitäten zu absolvieren sein.</p> <p>Kulturvermittlung: Es können Praktika an einem Museum oder einer entsprechenden Einrichtung absolviert werden (z.B. Kulturpraktikum des Landes Salzburg: http://www.salzburg.gv.at/kulturpraktikum. Ein vierwöchiges Praktikum entspricht dabei 6 ECTS.</p> |
| Lehrveranstaltungen | variabel |
| Prüfungsart | variabel |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Freie Wahlfächer |
| Modulcode | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <i>Je nach gewählten Lehrveranstaltungen</i> |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. Empfohlen wird (a) eine schwerpunkthafte Vertiefung mit Bezug zur Antike (auch in Nachbardisziplinen) oder (b) gegebenenfalls die Absolvierung eines weiteren Moduls aus jenem Bereich (GIS, Mittelalterstudien), der im Rahmen des Moduls 7A bereits schwerpunkthaft gewählt wurde. |
| Lehrveranstaltungen | Frei wählbar. |
| Prüfungsart | Je nach Lehrveranstaltung. |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg